

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: <b>LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG</b>	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	<p>Zur o.a. Planung habe ich keine Bedenken vorzutragen. Dennoch möchte ich einen Hinweis anbringen:</p> <p>Die Baugrenze liegt im Bereich des geplanten Anbaus des Wohnhauses innerhalb der Anbauverbotszone nach § 24 Abs. 1 NStrG. Die Errichtung des Anbaus soll mit dieser B-Planänderung ermöglicht werden. Die Stellungnahme des Fd 66 liegt mir nicht vor, ist aber maßgebend gemäß (§ 24 Abs. 6 NStrG).</p> <p>2 Das Planzeichen „Fläche für Erhaltung von Bäumen“ i.V.m. der textl. Festsetzung 1 konnte im Änderungsbereich nicht entdeckt werden.</p> <p>3 Die Baugrenze liegt nur 2 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt.</p> <p><b>Stellungnahme des Fd 66:</b> Die Zustimmung zur 1. Änderung des Bebauungsplanverfahrens "Güstneitz" wird hiermit gem. § 24 Abs. 7 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) erteilt.</p>	1	Der Fachdienst 66 hat zur 1. Änderung des Bebauungsplans Güstneitz seine Zustimmung gemäß § 24 NStrG erteilt.
	<b>LGLN, Katasteramt Lüchow</b>		
1	<p>Zu der mir übermittelten Fachplanung gebe ich aus katastertechnischer und katasterrechtlicher Sicht folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken:</p> <p>Aufgrund fehlender Maße ist die Planzeichnung nicht in die Örtlichkeit übertragbar, ich bitte daher um Ergänzung.</p>	1	Die Maße werden ergänzt.